

Informationen und Preise zu den Leistungen der Pflegeversicherung

Ihr Ambulanter Pflegedienst des
ASB RV Bergisch Land e.V.



Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen – das ist der Wunsch von fast allen Menschen. Denn selbst für sich entscheiden können bedeutet Lebensqualität.

Hierauf müssen Sie auch nicht verzichten, wenn Sie Hilfe bei der Bewältigung Ihres Alltags benötigen. Der Hilfebedarf kann ganz unterschiedlich sein. Deshalb bietet Ihnen der ASB Bergisch Land eine ganze Reihe von Bausteinen für Ihre individuelle Pflege und Ihr Betreutes Wohnen Daheim. Persönlich und auf Ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren eine fachgerechte und kompetente Betreuung. Welche Hilfeleistung Sie in Anspruch nehmen – wie oft und wie lange – bestimmen Sie selbst.

Damit es Ihnen so gut geht, wie Sie es sich wünschen. Bei Ihnen zu Hause.

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Übersicht über die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung mit den entsprechenden Vergütungssätzen und Erläuterungen für unseren Ambulanten Pflegedienst.



Anne Paweldyk
Geschäftsführerin
ASB RV Bergisch Land e.V.

Die Pflegeversicherung

Die Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung ist das Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Der MDK stellt fest, wie Ihre Selbstständigkeit erhalten und gestärkt werden kann und wobei Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Aus dem Ergebnis der Begutachtung ergibt sich der Pflegegrad des Antragstellers. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade für die Ausprägungen der Pflegebedürftigkeit.

Die Leistungen, die von unserem Ambulanten Pflegedienst übernommen werden können, umfassen **körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung**. Sie können aus unseren Angeboten frei wählen und sich ein individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Leistungspaket aus den drei genannten Bereichen zusammenstellen. Die Leistungen ergänzen und unterstützen die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Die Hilfearten

Die Pflegeversicherung kennt verschiedene Arten der Hilfe. Dabei steht die aktivierende Pflege im Vordergrund. Die notwendige Hilfe, die der Pflegedienst übernimmt, soll vor allem Ihre vorhandenen Fähigkeiten berücksichtigen und nach Möglichkeit stärken. Die verschiedenen Hilfearten werden im Folgenden mit Beispielen erläutert.

Unterstützung

Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein, bereitet die Zahnbürste vor (Zahnpasta) und sucht die gewünschten Kleidungsstücke zusammen. Der Pflegebedürftige kann sich noch selbst waschen, beim Anziehen der Strümpfe hilft die Pflegekraft.

Teilweise Übernahme

Der Pflegebedürftige wäscht das Gesicht, die Hände und die Brust selbst, das Waschen des Rückens, der Beine und Füße übernimmt die Pflegekraft.

Vollständige Übernahme

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

Beaufsichtigung

Der Pflegebedürftige kann zwar alleine aufstehen, aber wenn er zu schnell aufsteht, kippt er manchmal um (Drehschwindel). Die Pflegekraft beaufsichtigt das Aufstehen und greift dann ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung

Der Pflegebedürftige kann grundsätzlich selbstständig essen. Aber wenn er alleine ist, bleibt er vor dem gedeckten Tisch sitzen, ohne etwas zu essen. Die Pflegekraft leistet ihm „Gesellschaft“ und ermuntert ihn zum Weiteressen.

Die Leistungskomplexe

Die Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung finanziert, sind in sogenannten Leistungskomplexen (LK) oder Modulen zusammengefasst. Hier sind einzelne Tätigkeiten wie z. B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung gebündelt. Der Inhalt (die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung) der Leistung wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert. Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist. Es müssen nicht immer alle Tätigkeiten erbracht werden: Der Pflegekunde hat eine Morgentoilette (Pflege) mit Zahnpflege gewählt, will sich aber die Zähne später selber putzen. Der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, ist die Leistung abzurechnen.

Die in Nordrhein-Westfalen geltenden Leistungskomplexe werden mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und sind für alle Pflegedienste verbindlich. Die Pflegekräfte dürfen bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt des Zähneputzens den Frühstückskaffee kochen.

Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Bei den körperbezogenen Pflegemaßnahmen handelt es sich um Leistungen, die Ihre Selbstständigkeit erhalten und fördern. Die Bereiche Mobilität und Fähigkeit zur Selbstversorgung stehen hier im Vordergrund. Gemeint sind beispielsweise Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen sowie Körperpflege und Ernährung.

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen die Unterstützung und sonstigen Hilfen im häuslichen Umfeld. Die gemeinsame Gestaltung des Alltagslebens, insbesondere zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten, und individuelle Beschäftigungsangebote sind beispielhafte Bausteine dieses Leistungsbereichs.

Hilfen bei der Haushaltsführung

Die Hilfen bei der Haushaltsführung unterstützen Sie dabei, weiterhin in Ihrer Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt der unmittelbare Lebensbereich: Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Badezimmer. Sowohl Aufräum- und Reinigungsarbeiten, Wäscheversorgung und die Zubereitung einfacher Mahlzeiten als auch das Einkaufen für den täglichen Bedarf und Begleitung bei Behördengängen sind einige Beispiele der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir erläutern Ihnen gern die verschiedenen Leistungen und beraten Sie zu den individuellen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, angepasst an Ihren Bedarf. Im Pflegevertrag wird schriftlich festgehalten, für welche Leistungen Sie sich entschieden haben. Sollte sich Ihr Bedarf verändern, kann die Leistungsvereinbarung jederzeit angepasst werden. Über die Leistungen der Pflegeversicherung hinaus bietet Ihnen der ASB Bergisch Land weitere individuelle Unterstützungsangebote, damit Sie so lange wie möglich selbstbestimmt in Ihrem Zuhause leben können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den **Leistungskatalog** unseres Ambulanten Pflegedienstes einschließlich Erläuterungen und Beispielen.

Die **Preise für die Leistungskomplexe** und die **Kontaktdaten ihrer Ansprechpartner vor Ort** finden Sie auf dem **Einleger** in dieser Broschüre.

1 Leistungen der Pflege

1	Ganzwaschung
2	Teilwaschung
3	Ausscheidungen
4	Selbstständige Nahrungsaufnahme
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)
7	Lagern/Betten
8	Mobilisation
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1: Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2: An- und Auskleiden
15	Hausbesuchspauschale
15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale
18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme
19	Große Grundpflege
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme
21	Kleine Grundpflege
23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten
24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3: Kombination von LK 27 und 28
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4: Wechseln der Bettwäsche, Richten des Bettes

2 Leistungen der Hauswirtschaft und Alltagsbegleitung

9	Arztbesuche
10	Beheizen des Wohnbereichs
11	Einkaufen
12	Zubereiten von warmen Speisen
13	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung
31	Häusliche Betreuung
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung

3 Beratung und Schulung

16	Erstgespräch
16a	Folgebesuch
17	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI nach Grad 1
17a	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 2 und 3
17b	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 4 und 5
§45	Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

4 Privatleistungen

P 1	Leistungspauschale „MDK-Gutachten“
P 2	Leistungspauschale „Rezepte und Verordnungen“
P 3	Leistungspauschale „Einkauf mitbringen“
P 4	Leistungspauschale „Entspannter Alltag“
P 5	Leistungspauschale „Rundum sorglos“
P 6	Leistungsvergütung „Mein besonderer Abend“
P 7	Leistungsvergütung „Gepflegte Beine“
P 8	Leistungsvergütung „Mein Besuchsauftrag“
P 9	Leistungsvergütung „Mein Zusatzauftrag“

5 Ergänzende Angebote

E 1	Hausnotruf
E 2	Menüservice
E 3	Fahrdienste für Senioren und Menschen mit Behinderung

1 Leistungen der Pflege

Die Leistungen werden als Unterstützung, teilweise bzw. vollständige Übernahme, Beaufsichtigung oder Anleitung erbracht und umfassen die jeweils unmittelbar erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen und Gefälligkeiten.

LK 1	Ganzwaschung
	<ol style="list-style-type: none">1. Waschen, Duschen, Baden2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege3. Rasieren4. Hautpflege5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)6. Nagelpflege7. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereichs9. Und außerdem bei<ul style="list-style-type: none">- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildernzusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale
Beispiel:	Die Pflegekraft unterstützt Sie morgens im Bad beim Waschen von Ober- und Unterkörper. Auf Wunsch ermöglicht sie ein Duschbad und trägt eine Hautlotion auf. Gemeinsam suchen Sie die Kleidung aus und die Pflegekraft assistiert beim Anziehen. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft ermöglicht Ihnen die Rasur und die Nagelpflege.
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a-21, 23-29

LK 2	Teilwaschung
	<ol style="list-style-type: none">1. Teilwaschung (z. B. Intimbereich)2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege3. Rasieren4. Hautpflege5. Haarpflege (z. B. Kämmen)6. Nagelpflege7. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereichs9. Und außerdem bei<ul style="list-style-type: none">- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und

	<p>- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</p>
Beispiel:	<p>Die Pflegekraft unterstützt Sie abends im Bad beim Waschen und Ankleiden des Oberkörpers. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft reicht Ihnen abschließend den Kamm und die Haarbürste zum Frisieren.</p>
Oder:	<p>Die Pflegekraft kommt und leitet Sie im Bad beim Waschen des Intimbereichs an und trägt auf Wunsch eine Hautlotion auf. Abschließend assistiert sie beim Ankleiden von Strümpfen, Unterhose und Hose.</p>
Bemerkungen:	<p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a-21, 23-29</p>

LK 3	Ausscheidungen
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. Zur Toilette führen 3. Unterstützung und allgemeine Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen/Reinigen des Gerätes und Bettes 6. Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) 7. Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel und Entleerung des Stomabeutels) 8. Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung 9. Nachbereitung des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege 10. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</p>
Beispiel:	<p>Während der morgendlichen Versorgung unterstützt Sie die Pflegekraft beim Toiletten-gang und ermöglicht Ihnen das Säubern des Intimbereichs mit trockenem oder feuchtem Hygienepapier. Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Anlegen der Inkontinenzversorgung und entsorgt das gebrauchte Material im Hausmüll.</p>
Oder:	<p>Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Entleerung eines vorhandenen Toiletten-Stuhls bzw. entleert den Katheterbeutel.</p>
Bemerkungen:	<p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-21, 23-28</p>

LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgen der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereichs 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) und ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen 6. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</p>
Beispiel:	<p>Die Pflegekraft brüht morgens frischen Kaffee auf und belegt nach Ihren Wünschen das Frühstücksbrot. Alles stellt sie so bereit, dass Sie im Anschluss selber mit Genuss frühstücken können.</p> <p>Oder:</p> <p>Die Pflegekraft richtet das vom Menüservice gelieferte Essen auf dem Teller an, schneidet ggf. das Fleisch und stellt Ihnen das gewünschte Getränk bereit. Den Arbeitsbereich hinterlässt sie nach der Zubereitung sauber und aufgeräumt.</p>
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5, 16-18, 20, 24-28

LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichen der Nahrung und Getränke 4. Entsorgen der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereichs (Spülen) 6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) und ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen 8. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</p>

Beispiel:

Nach der Morgenversorgung gehen Sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft reicht Ihnen mundgerecht vorbereitete Frühstücksbrote an und ermuntert Sie zum Trinken. Nach dem Essen reicht sie Ihnen ein feuchtes Tuch zur Reinigung von Mund und Händen.

Bemerkungen:

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a-18, 20, 24, 27, 28

LK 6 Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)

1. **Vorbereiten und Richten der Sondenernährung**
2. **Sachgerechtes Verabreichen der Sondenernährung**
3. **Nachbereitung**
4. **Und außerdem bei**
 - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und
 - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und
 - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern**zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale**

Beispiel:

Die Pflegekraft hilft Ihnen die richtige Position einzunehmen, schließt die vorkonfektionierte Sondenernährung an und stellt den Tropfenregler korrekt ein.

Bemerkungen:

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28

LK 7 Lagern/Betten

1. Richten des Bettes
2. Wechseln der Bettwäsche
3. **Körper- und situationsgerechtes Lagern**
4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen
5. **Und außerdem bei**
 - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und
 - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und
 - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern**zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale**

Beispiel:

Die Pflegekraft schüttelt das Kopfkissen auf, zieht das Laken glatt und faltet die Decke zusammen. Dabei achtet sie auf Verschmutzungen und wechselt ggf. die Bettwäsche. Unter Einsatz der vorhandenen Lagerungshilfsmittel erreichen Sie mit der Pflegekraft eine Position im Bett, in der Sie bequem und schmerzfrei liegen können.

Bemerkungen:

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-18, 20, 23-30

LK 8	Mobilisation
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An- und Auskleiden, inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale
Beispiel:	Die Pflegekraft kommt zu einem separaten Hausbesuch, um mit Ihnen Alltagsbewegungen zu trainieren. Mit kleinen Übungen animiert sie Sie zur Bewegung.
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Mindesteinsatzdauer 15 Minuten (nur als selbstständige Leistung abrechenbar) - Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-17, 27-29

LK 27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale
Beispiel:	Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Aufsetzen im Bett und reinigt mit einem warmen Waschlappen Ihr Gesicht und die Hände. Sie zieht das Bettuch gerade und schüttelt Kopfkissen und Bettdecke aus.
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30

LK 28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2
	<ol style="list-style-type: none"> 1. An- und Auskleiden (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. Und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstverantwortungspotentiale</p>
<p>Beispiel: Die Pflegekraft ist Ihnen am Abend behilflich, sich kurz frisch zu machen und das Nachthemd anzuziehen. Sie breitet die Bettdecke zurück und wünscht eine erholsame Nachtruhe.</p>	
<p>Bemerkungen: Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1-15, 16-30</p>	

Hausbesuchspauschale

Zur Abgeltung von Fahrkosten und den Aufwendungen zur Dokumentation der erbrachten Leistungen wird pro Einsatz und bis zu zweimal täglich eine Hausbesuchspauschale erhoben.

LK 15	Hausbesuchspauschale
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu zweimal je Tag abrechenbar - Eine dritte Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder 30 möglich 	

LK 15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3, 4, 6-8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31 oder 32 je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31 oder 32 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz - Bis einmal je Tag; daneben ist Pos. 15 max. einmal je Tag abrechenbar - Eine zweite Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. einmal je Tag abrechenbar - Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder 32 abrechenbar 	

Verbundene Leistungskomplexe

Zur Vereinfachung der Organisation und der Abrechnung bietet der Leistungskatalog kombinierte Angebote an, wenn in einem Hausbesuch verschiedene Leistungen in Anspruch genommen werden sollen. Häufig gemeinsam abgerufene Leistungen sind dann preiswerter als die Summe der Einzelleistungen. Mit der Abrechnung wird automatisch der jeweils günstigere verbundene Leistungskomplex in Rechnung gestellt, wenn in einem Hausbesuch die dazugehörigen Einzelleistungen erbracht worden sind.

LK 18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme
LK 7	Lagern/Betten

LK 19	Große Grundpflege
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)

LK 20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme
LK 2	Teilwaschung
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme
LK 7	Lagern/Betten

LK 21	Kleine Grundpflege
LK 2	Teilwaschung
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)

LK 23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 7	Lagern/Betten

LK 24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 7	Lagern/Betten

LK 25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten
LK 2	Teilwaschung
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 7	Lagern/Betten

LK 26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 2	Teilwaschung
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 7	Lagern/Betten

LK 29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3
LK 27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1
LK 28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2

LK 30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4
	1. Wechseln der Bettwäsche
	2. Richten des Bettes
Bemerkungen:	
Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16-18, 20, 22, 23-28	

2 Leistungen der Hauswirtschaft und Alltagsbegleitung

Alle Leistungen beschränken sich auf den Pflegebedürftigen und seinen unmittelbaren Lebensbereich (Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad). Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies zu berücksichtigen und eine vollständige Hilfe in ergänzenden Privatleistungen zu vereinbaren.

LK 9	Arztbesuche
	1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist
Beispiel:	Die Hauswirtschaftskraft begleitet Sie zu Ihrem Termin. Den Weg dahin fahren Sie mit dem Fahrdienst für Senioren und Menschen mit Behinderung oder einem Taxi (die Fahrtkosten tragen Sie selbst).
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a-17

LK 10	Beheizen des Wohnbereichs
	1. Besorgen und Entsorgen von Heizmaterial im Wohnumfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) 3. Der Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen
Beispiel:	Die Hauswirtschaftskraft bestückt den Kohle- oder Ölofen und entsorgt den Brandabfall im Hausmüll.
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-17

LK 11	Einkaufen
	1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des täglichen Bedarfs 2. Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung (z. B. Bank- und Behördengänge) 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung und Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit der Lebensmittel 5. Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen
Beispiel:	Die Hauswirtschaftskraft nimmt den Einkaufszettel auf, besorgt die Artikel des täglichen Bedarfs und versorgt die Einkäufe in der Küche.
Bemerkungen:	Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a-17

LK 12	Zubereiten von warmen Speisen
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereichs (z. B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials
Beispiel: Die Hauswirtschaftskraft wärmt Ihnen vorbereitete Gerichte auf und richtet sie Ihnen auf dem Teller an. Sie stellt Ihnen das ausgesuchte Getränk bereit und säubert den Arbeitsbereich.	
Bemerkungen: Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	

LK 13	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereichs ohne Grundreinigung (z. B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls
Beispiel: Die Hauswirtschaftskraft reinigt die von Ihnen genutzten Flächen. Dabei beachtet Sie sowohl angemessene Wünsche nach Sauberkeit als auch die Vorgaben der Berufsgenossenschaft zum Arbeitsschutz. Eine Grundreinigung liegt nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich.	

LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen und Trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und Einräumen 5. Schuhpflege
Beispiel: Die Hauswirtschaftskraft füllt die vorhandene Waschmaschine mit Schmutzwäsche und stellt diese an oder hängt nach Ablauf des Waschprogramms die nasse Wäsche auf bzw. legt die getrocknete Wäsche zusammen und räumt diese in den Schrank.	

LK 22	Große hauswirtschaftliche Versorgung
LK 13	Reinigen der Wohnung
LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung

LK 31	Häusliche Betreuung
	<p>Begleitung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel) 5. Behördengänge <p>Unterstützung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen <p>Beaufsichtigung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen <p>Hilfen: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. Kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde - Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 	

LK 32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdienste, Putzhilfen, Hol- und Bringdienste (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragstellungen, Bankgeschäfte etc. 3. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc.
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können - Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 	

3 Beratung und Schulung

Vor Aufnahme der Leistungen werden die Beteiligten mit Unterstützung der Leitungskräfte aus dem üblichen Tagesablauf den individuellen Pflegebedarf herausarbeiten und klären, wie der ermittelte Bedarf gedeckt werden kann. Abschließend wird der Auftrag an den Pflegedienst im Vertrag über pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen festgehalten und die Einsatzzeiten abgestimmt. Die Pflegedienstleitung zeigt die voraussichtlichen Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Eigenanteile auf und händigt geeignetes Informationsmaterial aus. Zum ersten Einsatz wird eine ausführliche Dokumentationsmappe mitgebracht, die als Eigentum des Pflegedienstes üblicherweise beim Kunden verbleibt.

Zur Verbesserung der Ausstattung mit Hilfsmitteln und Beratung, Schulung und Entlastung der pflegenden Angehörigen werden Schulungsangebote und Beratungsbesuche jenen angeboten, die einen Angehörigen ohne die Unterstützung eines Pflegedienstes zu Hause versorgen. Die Kosten dieser Besuche durch erfahrene Pflegefachkräfte trägt die Pflegeversicherung bis zu viermal jährlich.

LK 16	Erstgespräch
	<ol style="list-style-type: none">1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds2. Feststellung der Pflegeprobleme3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des Pflegevertrags5. Planung der Pflegeeinsätze6. Informationen über weitere Hilfen7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung
Beispiel:	Bevor es zu einem Pflegeeinsatz bei Ihnen kommt, besucht Sie die Pflegedienstleitung, um unter Berücksichtigung Ihres Alltags, der Möglichkeiten Ihres Wohnumfelds und hilfreicher Beziehungen eine umfassende Pflege mit Ihnen zu planen.
Bemerkungen:	Inkl. Hausbesuchspauschale (vor Aufnahme der Pflege)

LK 16a	Folgebesuch
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellung von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrags 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfelds (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung
Beispiel:	<p>Nach einem Krankenhausaufenthalt hat sich die Pflegesituation erheblich verändert. Die Pflegedienstleitung oder eine erfahrene Pflegefachkraft erheben den aktuellen Hilfebedarf und beraten zu den anstehenden Fragen und Risiken.</p>
Bemerkungen:	<p>Inkl. Hausbesuchspauschale</p>

LK 17	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI nach Grad 1
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung der Angehörigen bzw. Betreuungsperson 2. Einschätzung der individuellen Situation 3. Hinweise auf Hilfestellungen 4. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. Inkl. Hausbesuchspauschale
Bemerkungen:	<p>Pflegebedürftige nach Grad 1 haben halbjährlich einmal Anspruch auf eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit. Die Beratung dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden. Die Kosten trägt die zuständige Pflegekasse. Der Beratungsbesuch beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI.</p>

LK 17a	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 2 und 3
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung der Pflegeperson 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3. Gegebenenfalls Prüfung von Pflegehilfsmitteln 4. Hinweis auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. Inkl. Hausbesuchspauschale

Bemerkungen:

Pflegebedürftige nach Grad 2 und 3 sind verpflichtet, halbjährlich einmal eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen. Die Beratung dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden. Die Kosten trägt die zuständige Pflegekasse. Der Beratungsbesuch beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedragschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI.

**LK 17b Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI
nach Grad 4 und 5**

1. **Beratung und Unterstützung der Pflegeperson**
2. **Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen**
3. **Gegebenenfalls Prüfung von Pflegehilfsmitteln**
4. **Hinweis auf Pflegekurse**
5. **Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung**
6. Inkl. Hausbesuchspauschale

Bemerkungen:

Pflegebedürftige nach Grad 4 und 5 sind verpflichtet, vierteljährlich einmal eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen. Die Beratung dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden. Die Kosten trägt die zuständige Pflegekasse. Der Beratungsbesuch beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedragschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI.

§ 45 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

1. Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern
2. Pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen mindern und ihrer Entstehung vorbeugen
3. Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln

Bemerkungen:

Auf Wunsch der Pflegeperson und des Pflegebedürftigen findet die Schulung in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt. Die Kosten trägt die zuständige Pflegekasse.

4 Privatleistungen

Wir haben verschiedene Angebote und Pauschalpakete außerhalb von Pflege- und Krankenversicherung für Sie zusammengestellt und freuen uns, Ihnen mit diesen Leistungen weitere Gestaltungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag bieten zu können.

P 1	Leistungspauschale „MDK-Gutachten“	Preis
	<ol style="list-style-type: none">1. Vorbereitung des Begutachtungsverfahrens2. Hilfe bei der schriftlichen Erfassung der Selbstständigkeit zur Vorbereitung des MDK-Gutachtens3. Hilfe beim Kontakt mit der Pflegekasse4. Begleitung während des Begutachtungsverfahrens5. Pflegefachliche Stellungnahme6. Prüfung der Plausibilität des MDK-Gutachtens7. Anfertigung einer Widerspruchsbegründung im Bedarfsfall	120,00 € je Antrag

Beispiel:

Die Pflegekraft unterstützt Sie aktiv bei der Beantragung oder Anpassung des Pflegegrads und nimmt beim Besuch des MDK-Gutachters aktiv teil. Sie prüft gegebenenfalls die Möglichkeiten eines Widerspruchs und bereitet den begründenden Schriftsatz vor.

P 2	Leistungspauschale „Rezepte und Verordnungen“	Preis
	<ol style="list-style-type: none">1. Telefonische Bestellung von Rezepten und Verordnungen beim Arzt2. Abholen und Einreichen bei der Apotheke oder beim Sanitätshaus3. Beantragung der Genehmigung durch die Kasse4. Belieferung zum nächsten Hausbesuch	20,00 € je Monat

Beispiel:

Die Pflegekraft sorgt für die Anforderung von Rezepten und Verordnungen und erledigt die Beschaffung so, dass notwendige Medikamente, Hilfsmittel und Verordnungen stets ausreichend und rechtzeitig vorhanden sind.

P 3	Leistungspauschale „Einkauf mitbringen“	Preis
	<ol style="list-style-type: none">1. Aufnahme der Einkaufswünsche (üblicher Bedarf) einmal pro Woche2. Zusammenstellung und Lieferung der Einkäufe zum vereinbarten Termin	90,00 € je Monat

Beispiel:

Sie werden telefonisch nach Ihrem aktuellen Einkaufsbedarf gefragt. Die Waren werden frisch und auf den Tag genau zu Ihnen nach Hause geliefert.

P 4	Leistungspauschale „Entspannter Alltag“	Preis
	Entsorgen des Abfalls, Leeren des Briefkastens oder andere kleinere praktische Erledigungen in Zusammenhang mit einem vereinbarten Hausbesuch	40,00 € je Monat

Beispiel:

Die Pflegekräfte erledigen bei den Hausbesuchen rasch diese Kleinigkeiten, damit Sie sich in der eigenen Wohnung wohlfühlen.

P 5	Leistungspauschale „Rundum sorglos“	Preis
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherheitsbesuche mit einem detaillierten individuellen Auftrag (z. B. Ist der Kühlschrank voll? Ist die Wohnung gelüftet? Ist die Wohnung angenehm temperiert? Ist die Telefonverbindung in Ordnung?) 2. Leeren des Briefkastens 3. Entsorgen des Abfalls 4. Zweimal wöchentlich Blumen gießen 5. Schlüssel hinterlegung 	75,00 € je Woche

Beispiel:

Ihre Kinder fahren in den Urlaub und wollen sichergehen, dass Sie daheim gut behütet sind. Die Pflegefachkraft kommt täglich in Ihre Wohnung, schaut nach Ihnen und erledigt routiniert einige Alltagstätigkeiten.

P 6	Leistungsvergütung „Mein besonderer Abend“	Preis
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung zu Veranstaltungen am Abend (z. B. Konzert-, Kino-, Theater-, Restaurantbesuch) oder entsprechende zeitliche Beaufsichtigung 2. Beschäftigung (z. B. Vorlesen, Gesellschaftsspiele, Gespräche führen) 3. Abendlicher Einsatz zwischen 18:30 Uhr und 22:30 Uhr 	120,00 € je Einsatz exkl. Eintrittspreise

Beispiel:

Gelegentlich möchten Sie abends etwas Besonderes unternehmen. Die Begleitung und Betreuung durch unsere Mitarbeitenden ermöglichen Ihnen einen regelmäßigen Besuch der von Ihnen ausgewählten Veranstaltungen.

P 7	Leistungsvergütung „Gepflegte Beine“	Preis
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hautpflege der Beine im Zusammenhang mit einer verordneten Kompressionstherapie 2. Ankleiden des Unterkörpers 	90,00 € je Monat

Beispiel:

Mit dem abendlichen Ablegen der ärztlich verordneten Kompressionsstrümpfe kümmert sich die Pflegekraft auch um die Hautpflege der Beine und unterstützt Sie beim Ankleiden des Unterkörpers.

P 8	Leistungsvergütung „Mein Besuchsauftrag“	Preis
	Individuell vereinbarte Leistung außerhalb eines Pflegeeinsatzes (separater Hausbesuch inklusive Anfahrt), z. B. Brötchen holen, gemeinsames Kochen, Versorgung rund um den Aufenthalt im Krankenhaus, übliche hauswirtschaftliche Arbeiten (Reinigen, Staubsaugen, Fenster putzen, Wäschepflege) etc.	28,00 € pro Stunde

Beispiel:

An einem abgesprochenen Termin kommt einer unserer Mitarbeitenden außerhalb eines Pflegeeinsatzes zu Ihnen nach Hause, um die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

P 9	Leistungsvergütung „Mein Zusatzauftrag“	Preis
	Individuell vereinbarte Leistung im Zusammenhang mit einem vereinbarten Hausbesuch, z. B. Haustier füttern, Haare aufdrehen und föhnen, Blumen gießen und ggf. düngen etc.	10,00 € je Besuch

Beispiel:

An einem vereinbarten Termin kommt einer unserer Mitarbeitenden außerhalb eines Pflegeeinsatzes zu Ihnen nach Hause, um die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

5 Ergänzende Angebote

Der Arbeiter-Samariter-Bund RV Bergisch Land e.V. mit seinen vier Geschäftsstellen in Bergisch Gladbach, Burscheid, Leverkusen und Wuppertal setzt sich zum Ziel, dass Senioren bis ins hohe Alter und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in der eigenen Wohnung führen können. Der ASB bietet den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, ein breites Angebot gut aufeinander abgestimmter sozialer Dienstleistungen an.

E 1	Hausnotruf
	Mit sicherem Gefühl alleine zu Hause leben – das ermöglicht das ASB-Hausnotrufsystem, das in jedem Haushalt schnell installiert und leicht zu bedienen ist. Über einen kleinen Handsender können Sie im Notfall per Knopfdruck überall in der Wohnung einen Hilferuf auslösen, ohne dass Sie das Telefon benutzen müssen. Die Hausnotrufzentrale, die 24 Stunden besetzt ist, vermittelt sofort die notwendige Hilfe.
E 2	Menüservice
	Wer nicht mehr kochen kann oder will, braucht auf die tägliche warme Mahlzeit nicht zu verzichten. Das reichhaltige Angebot des ASB-Menüservices in Bergisch Gladbach bietet leckere und abwechslungsreiche Gerichte für jeden Geschmack. Wir bringen an sieben Tagen in der Woche (auch am Wochenende und an Feiertagen) ein heißes und servierfertiges Mittagessen zu Ihnen nach Hause. Dabei werden die Gerichte täglich frisch gekocht.
E 3	Fahrdienste für Senioren und Menschen mit Behinderung
	Der Fahrdienst des ASB Bergisch Land bringt Sie an Ihr Ziel, wenn Sie Ihre Wege nicht alleine bewältigen können. Wir fahren Sie zum Einkaufen, ins Theater oder zu Verwandten. Auch Rollstuhlfahrer können den Fahrdienst zum Beispiel für Krankenfahrten zum Arzt, ins Krankenhaus oder zur Dialyse nutzen. Stufen, Treppen oder starke Steigungen sind für unsere Mitarbeitenden mit den geeigneten Hilfsmitteln kein Hindernis.

Der ASB in Ihrer Nähe:

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund

Preisliste Bergisch Gladbach (Stand 01.01.2020)

Leistungs-komplex	Leistungsart	Punkte	Preis
			Punktwert 0,04901 €
1	Ganzwaschung	426	20,88 €
2	Teilwaschung	228	11,17 €
3	Ausscheidungen	104	5,10 €
4	Selbstständige Nahrungsaufnahme	104	5,10 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	260	12,74 €
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde	104	5,10 €
7	Lagern/Betten	104	5,10 €
8	Mobilisation	187	9,16 €
9	Behördengänge und Arztbesuche	360	17,64 €
10	Beheizen des Wohnbereiches	60	2,94 €
11	Einkaufen	150	7,35 €
12	Zubereitung von warmen Speisen	150	7,35 €
13	Reinigung der Wohnung	540	26,47 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	360	17,64 €
15	Hausbesuchspauschale		1,87 €
15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale		5,00 €
16	Erstgespräch	1600	78,42 €
16a	Folgebesuch	900	44,11 €
17	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 1-5	1350	66,16 €
Verbundene Leistungskomplexe			
18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	633	31,02 €
19	Große Grundpflege	467	22,89 €
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	467	22,89 €
21	Kleine Grundpflege	301	14,75 €
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung	760	37,25 €
23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	540	26,47 €
24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	768	37,64 €
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	363	17,79 €
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	602	29,50 €
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1	104	5,10 €
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2	104	5,10 €
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3	176	8,63 €
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4	80	3,92 €
31	Pflegerische Betreuung (<i>Preis pro Minute</i>)	626	0,511 €
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantwor- teten Haushaltsführung (<i>Preis pro Minute</i>)	626	0,511 €
33	Hauswirtschaftliche Versorgung (<i>Preis pro Minute</i>)	626	0,511 €

Ihre Ansprechpartner beim ASB RV Bergisch Land e.V.

Ambulanter Pflegedienst in Bergisch Gladbach:

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Bergisch Land e.V.
Hauptstraße 86
51465 Bergisch Gladbach

Petra Bär
Pflegedienstleiterin

Telefon: (02202) 955 66-45
Telefax: (02202) 955 66-80
E-Mail: p.baer@asb-bergisch-land.de

Ambulanter Pflegedienst in Burscheid:

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Bergisch Land e.V.
Montanusstraße 8
51399 Burscheid

Beate Bungart
Pflegedienstleiterin

Telefon: (02174) 60 177
Telefax: (02174) 60 717
E-Mail: b.bungart@asb-bergisch-land.de

Ambulanter Pflegedienst in Leverkusen:

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Bergisch Land e.V.
Mauspfad 3
51377 Leverkusen

Heidi Palazzo
Pflegedienstleiterin

Telefon: (0214) 86 92 64-11
Telefax: (0214) 86 92 64-29
E-Mail: h.palazzo@asb-bergisch-land.de